



DLG-Gütezeichen

Prüfbestimmungen



Ausführliche Informationen zu den Prüfkriterien sowie Angaben zu den Prüfgebühren für die DLG-Gütezeichen: „Urlaub auf dem Bauernhof“, „Urlaub auf dem Winzerhof“ und „Landurlaub“





Inhalt

Allgemeine Bestimmungen

Seite

I.	Die DLG-Gütezeichen und ihre Vermarktungsvorteile	3
II.	DTV-Sterne-Klassifizierung	6
III.	DEHOGA-Klassifizierung	6
IV.	Unsere Legitimation	6
V.	Gebühren	7
VI.	Das „Kleingedruckte“	9

Prüfkriterien

Seite

I.	DLG-Gütezeichenkriterien	11
II.	Spezialangebote	20
	Reiterhof	20
	Kinderferienhof	22
	Camping	23
	Rollstuhlgerechte Unterkünfte	24
	Biohof	26

DLG-Verlag GmbH
- Landtourismus -

Eschborner Landstr. 122
60489 Frankfurt am Main

Tel.: 069/24788-468
Fax: 069/24788-484
landtourismus@dlg.org
www.dlg-landtourismus.de
(Vermarktungsseite)
www.landreise.de (Infoseite)



I. Die DLG-Gütezeichen und ihre Vermarktungsvorteile

Bereits seit über 45 Jahren engagiert sich die DLG im Landtourismus. 1972 wurden die Gütezeichen „Urlaub auf dem Bauernhof“ und „Urlaub auf dem Winzerhof“ ins Leben gerufen, 1992 wurde das Gütezeichen „Landurlaub“ ergänzt.

Die Gütezeichen stehen als Nachweis für ländliche Urlaubsvielfalt in geprüfter Qualität und sichern Ihnen und Ihren Gästen durch regelmäßige Prüfung dauerhaft den Qualitätsstandard des Angebots. Außerdem garantieren die DLG-Gütezeichen bundesweit ein einmaliges Landerlebnis und zugleich qualitativ hochwertige Unterkünfte.

Ihre Vermarktungsvorteile:

- **DLG-Katalog „Urlaub auf dem Bauernhof“** mit Bauernhöfen, Landhäusern, Landhotels, Winzerhöfen und Reiterhöfen – im Buchhandel, Direktvertrieb oder auf DLG-Messen
- **Landreise.de** Als DLG-Mitglied genießen die Gastgeber den Vorteil, dass Sie in allen Suchergebnissen auf Landreise.de automatisch weiter oben und somit bevorzugt dargestellt werden. Darüber hinaus heben sich die Inserate durch das DLG-Gütezeichen auch optisch gegenüber anderen Höfen ab und sind selektierbar
- **Als Lizenznehmer der DTVS** können Sie sich von uns klassifizieren lassen
- **Wettbewerb „DLG-Ferienhof des Jahres“** – Hoher Wiedererkennungswert und Aufmerksamkeitsgrad bei den Gästen
- **Kooperation mit der gut-Gruppe „Guter Einkauf“** – Durch die Zusammenarbeit erfahren die DLG-Mitgliedsbetriebe preisgünstige Möglichkeiten des Einkaufs für alle Bereiche der Gästebeherbergung und Verpflegung. Nutzen Sie dies zu Ihrem Vorteil als DLG-Mitglied ohne Anmeldegebühr und ohne Folgekosten bei der gut-Gruppe
- **DLG-Landtourismus-Info.** Als Mitglied erhalten Sie über das Jahr verteilt Informationen aus der DLG, touristische Hinweise und aktuelle Neuigkeiten.

1. Geprüftes Landerlebnis mit Qualität

Ferienhöfe mit DLG-Gütezeichen bieten durch vielseitige Freizeit- und Serviceangebote das gewünschte Bauernhof- und Landerlebnis. Die Ausstattung erreicht einen hohen, zeitgemäßen Standard. Sie als Gastgeber lassen Ihr Urlaubsangebot von geschulten DLG-Prüfern nach festgelegten strengen Qualitätskriterien alle drei Jahre prüfen. Alle Bereiche, in denen sich Gäste aufhalten, werden geprüft.

Es wird besonders darauf geachtet, dass der Gast eine Atmosphäre zum Wohlfühlen vorfindet. Dazu gehört, dass die Ferienwohnungen und -häuser alle über einen Wohn-, Schlaf-, Koch-, und Sanitärbereich verfügen und voll ausgestattet sind. Auf individuelle Betreuung der Gäste, viele Freizeitaktivitäten, jede Menge Spaß und Abenteuer sowie auf Erholungsmöglichkeiten wird im besonderen Maße Wert gelegt.

Zudem genießen auch Sie den Vorteil einer unabhängigen Meinung geschulter DLG-Prüfer, die in beratender Funktion dabei helfen, Ihre Qualität zu verbessern, bzw. beizubehalten.



2. DLG-Gütezeichen, DLG-Spezialangebote

Für die DLG-Gütezeichen werden Ihr Betrieb und Ihre Spezialangebote nach sorgfältig bestimmten Kriterien alle drei Jahre geprüft.

2.1 DLG-Gütezeichen „Urlaub auf dem Bauernhof“ oder „Urlaub auf dem Winzerhof“

Sie führen einen landwirtschaftlichen Betrieb im Voll- oder Nebenerwerb, d.h. Sie betreiben aktiv Landwirtschaft oder Weinbau. Bei Ihrem Nebenerwerbsbetrieb ist der landwirtschaftliche Charakter klar erkennbar.

Die Gästebeherbergung findet im räumlichen Zusammenhang mit Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb statt. Auf Ihrem Hof können Gäste das interessante landwirtschaftliche Leben und Arbeiten hautnah erfahren. Je nach Angebot haben die Gäste freien Zugang zu Tieren, können Ihnen bei der Arbeit auf dem Hof oder im Weinberg über die Schulter schauen oder sogar selbst mitarbeiten.

2.2 DLG-Gütezeichen „Landurlaub“

Sie bieten Unterkünfte im dörflichen Umfeld in idyllischer Lage. Der Gast bucht Ferienwohnungen, Ferienhäuser oder Gästezimmer in ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben, stattlichen Landhäusern, lauschigen Landpensionen, feinen Landhotels oder historischen Gebäuden und alten Guts- und Herrenhäusern.

2.3 DLG-Spezialangebote

Für die Spezialangebote gibt es zusätzliche Kriterien die erfüllt werden müssen, um den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe gerecht zu werden. Diese Spezialangebote werden nur in Verbindung mit den DLG-Gütezeichen „Urlaub auf dem Bauernhof“, „Urlaub auf dem Winzerhof“ und „Landurlaub“ geprüft. Die Prüfkriterien für die Spezialangebote finden Sie auf Seite 20 ff.

Die Tabelle zeigt Erläuterungen zu den Spezialangeboten.

Reiterhof	Die Gastgeber bieten ein qualifiziertes pferdetouristisches Angebot an.
Biohof	Nachweis
Kinderferienhof	Die Gastgeber dieser Ferienhöfe nehmen Kinder ohne Begleitung von Erwachsenen auf. Wichtig sind besonders die fachkundige Betreuung der Kinder und vielseitige Freizeiteinrichtungen.
Rollstuhlge- rechte Unter- künfte	Die Kriterien sind speziell auf Menschen im Rollstuhl ausgelegt und werden in Anlehnung an die DIN-Norm 18 040-2 abgeprüft. Die Anforderungen sind hoch und sehr vielseitig.
Camping	Die Gastgeber bieten Urlaubsmöglichkeiten für Camper. Voraussetzungen sind z.B. geeignete Stellplätze, Strom- und Wasseranschlüsse sowie eigene Sanitäranlagen.



3. Durchführung der Prüfung, Voraussetzungen, DLG-Gütezeichen-Verleihung

Die genauen Prüfkriterien finden Sie ab Seite 11

Die DLG-Gütezeichen-Prüfung obliegt der jeweils von der DLG beauftragten Prüfungskommission. Unabhängige und neutrale Prüfer kommen in der Regel aus folgenden Bereichen:

- Ländlich-hauswirtschaftliche Beratung
- Allgemeiner Tourismus
- Anbietergemeinschaften für Urlaub auf dem Bauernhof und Freizeit auf dem Land
- Berufständische Vertretung der Landwirtschaft
- Engagierte Gastgeber mit DLG-Gütezeichen
- Hotel- und Gaststättenverbände
- Verbraucherorganisationen
- Kommunale Gebietskörperschaften
- Ländliche Siedlungs- und Entwicklungsträger

3.1 DLG-Gütezeichen-Prüfung

Die Erstprüfung für den Erwerb der Gütezeichen wird von ein oder zwei Kommissionsmitgliedern durchgeführt. Nachprüfungen, in der Regel nach Ablauf von drei Jahren, werden von einem oder zwei Kommissionsmitgliedern vorgenommen. Dem Gastgeber wird der Prüftermin durch die zuständige Kommission mindestens zwei Wochen vorher bekannt gegeben. Die Gütezeichen-Prüfung ist eine angebotsübergreifende Bewertung. Die Prüfbereiche sind

- ✓ Landerlebnis
- ✓ Erlebbarkeit des landwirtschaftlichen Betriebs
- ✓ Regionalität und Naturverbundenheit
- ✓ Regelmäßiges, kommuniziertes Angebot von Aktivitäten auf dem Bauern- oder Winzerhof
- ✓ Konzeptschiene im Bereich Landurlaub
- ✓ Sicherheit auf dem Hof
- ✓ Wohneinheiten
- ✓ Gesamteindruck
- ✓ Auf Wunsch werden Spezialangebote überprüft, wie z.B.:
 - Reiterhof
 - Kinderferienhof
 - Rollstuhlgerechte Unterkunft
 - Camping

3.2 Erwerb der DLG-Gütezeichen

Die DLG wertet die Prüfung aus und benachrichtigt den Gastgeber über die einzelnen Prüfergebnisse:

- Das Gütezeichen wird verliehen.
- Das Gütezeichen wird vorbehaltlich der Auflagen verliehen.
- Das Gütezeichen wird nicht verliehen.



II. DTV-Sterne-Klassifizierung

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter deutschertourismusverband.de

Auf Wunsch bietet die DLG als Lizenznehmerin der DTVS (Deutscher Tourismusverband Service GmbH) - im Rahmen der DLG-Gütezeichen-Prüfung - auch die Sterne-Klassifizierung Ihrer Objekte an.

Anbieter von Gästezimmern bis einschließlich neun Gästebetten in den Zimmern, dürfen in ihrem Namen die Begriffe „Hotel“, „Gästehaus“, „Gasthof“ oder „Pension“ nicht führen.

III. DEHOGA-Klassifizierung

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter klassifizierung.de oder dehoga.de

An der **Deutschen Hotelklassifizierung** können teilnehmen: Hotels, Hotel garnis, Aparthotels, Boardinghäuser, Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen

IV. Unsere Legitimation

An der **Deutschen Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen** können Betriebe mit gaststättenrechtlicher Konzession oder mehr als neun Gästebetten, aber nicht mehr als 20 Gästezimmern teilnehmen. Die Betriebe dürfen in ihrem Namen den Begriff „Hotel“ nicht führen (G-Klassifizierung).

1. Registrierung der DLG-Gütezeichen

Die DLG-Gütezeichen sind beim RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.) registriert. Das bedeutet, dass die DLG mit ihren Satzungs- und Zeichnungsunterlagen vom RAL anerkannt ist.

Dazu haben die Gütezeichen ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, in dem die Bestimmungen für die Verleihung und Führung der Gütezeichen geprüft wurden. Nach Abschluss des Verfahrens wurden die DLG-Gütezeichen als RAL-Gütezeichen anerkannt und in die Gütezeichenübersicht aufgenommen.

2. Die DLG als Lizenznehmerin

Für die Sterne-Klassifizierung von Ferienwohnungen/-häusern und Gästezimmern ist die DLG Lizenznehmerin bei der Deutscher Tourismusverband Service GmbH (DTVS). Diese Lizenz gestattet der DLG, die unabhängigen DLG-Prüfer zusätzlich zur Gütezeichenprüfung mit der Klassifizierung zu beauftragen.



V. Gebühren

Anfallende Gebühren für die DLG-Gütezeichen

1. Jahresbeitrag für DLG-Gütezeicheninhaber

Einmal pro Jahr, in der Regel im Frühjahr, wird der Jahresbeitrag für die DLG-Gütezeichen erhoben. Dieser wird vor allem für Marketing-Maßnahmen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Informationspost seitens der DLG-Verlag GmbH per Post oder E-Mail verwendet. Zudem werden die Nachprüfung der DLG-Gütezeichen inkl. der Überprüfung der Wohneinheiten nach DLG-Kriterien sowie die Nacharbeitung und Ausstellung der Urkunden finanziert.

Der Jahresbeitrag ist nach Einheiten gestaffelt und wird folgendermaßen berechnet:

Hinweis:

1 Einheit =
1 Ferienwohnung,
1 Ferienhaus oder
1 Gästezimmer

Einheiten	Preis in Euro
1-2	90,-
3-5	135,-
6-15	180,-
16-25	215,-

Der Jahresbeitrag berechtigt Sie, in allen Werbeträgern mit dem DLG-Gütezeichen zu werben und sich damit als geprüfter Qualitätsbetrieb von anderen Gastgebern abzuheben. Digitale Vorlagen der DLG-Gütezeichen sind über das Landtourismus-Team erhältlich (landtourismus@dlg.org). Ebenfalls im Preis inbegriffen sind Informationen aus der DLG, touristische Hinweise und aktuelle Neuigkeiten per Post oder E-Mail.

2. Gebühren für den Erwerb der DLG-Gütezeichen

Für die **Erstprüfung** wird eine **einmalige** Anmeldegebühr von **60,- Euro** erhoben. Sollte im Falle eines vorzeitigen Abbruchs der Prüfung vor Ort oder im Rahmen der Auswertung der Prüfunterlagen festgestellt werden, dass das DLG-Gütezeichen nicht verliehen werden kann, ist der Antragssteller verpflichtet die Kosten in Höhe von 60,- Euro plus Fahrkosten zu bezahlen.

3. Zusätzliche Klassifizierung nach DTV-Richtlinien

Die Sterne-Klassifizierung nach den Kriterien der DTVS wird im Rahmen der DLG-Gütezeichen-Prüfung durchgeführt. Dafür fallen folgende Kosten an:

Ferienwohnung/ Ferienhaus: Die ersten beiden Wohneinheiten sind kostenlos und im Jahresbeitrag für das DLG-Gütezeichen enthalten. Jede weitere Wohneinheit kostet je 23,- Euro.

Gästezimmer: Pro Gästezimmerangebot (1 Betrag für alle Zimmer zusammen) fallen 23,- Euro an.

Zusätzlich muss pro Ferienwohnung oder Ferienhaus oder pro Gästezimmerangebot (1 Betrag für alle Zimmer zusammen) eine Lizenzgebühr von 30,- Euro entrichtet werden, die für die Nutzung des DTV-Klassifizierungssystems erhoben wird. Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs der Prüfung oder eines Verzichts der DTV-Sterne nach Durchführung der DTV-Klassifizierung, werden die Gebühren pro Einheit erhoben.



Falls die DTV-Klassifizierung turnusmäßig von der DLG-Gütezeichenprüfung abweicht, die Prüfungen also nicht gleichzeitig stattfinden, behalten wir uns vor, eine Wegpauschale von **60,- Euro** zu berechnen.

4. Beispielrechnungen

Um die Kostenaufstellung noch einmal zu verdeutlichen, haben wir Ihnen einige Beispiele zusammengestellt.

Beispiel 1:

Sie wollen das DLG-Gütezeichen erwerben und haben entweder eine gültige DTV-Klassifizierung durch Ihre Tourist-Information oder möchten keine Klassifizierung nach DTV-Richtlinien durchführen lassen.

Unabhängig von der Anzahl Ihrer Einheiten betragen Ihre Gebühren für die Prüfung 60,- €.

Beispiel 2:

Sie wollen das DLG-Gütezeichen erwerben, haben eine Ferienwohnung und ein Ferienhaus und wollen neben der DLG-Gütezeichenprüfung auch die DTV-Klassifizierung durch die DLG durchführen lassen.

Ihre Kosten 60,- € Gebühr Gütezeichenprüfung
Keine Extrakosten für die DTV-Prüfung der Ferienwohnung und
des Ferienhauses
30,- € DTV-Lizenzgebühr für die Ferienwohnung
30,- € DTV-Lizenzgebühr für das Ferienhaus

Gesamt **120,- € in Form von Anmeldegebühren und DTV-Lizenzgebühren**

Beispiel 3:

Sie sind Träger des DLG-Gütezeichens, haben den Jahresbeitrag entrichtet und die Nachprüfung steht an. Sie haben entweder eine gültige DTV-Klassifizierung durch Ihre Tourist-Information oder möchten keine Klassifizierung nach DTV-Richtlinien durchführen lassen. Es kommen keine zusätzlichen Kosten auf Sie zu. Die Gebühren sind mit dem Jahresbeitrag abgedeckt.

Beispiel 4:

Sie sind Träger des DLG-Gütezeichens, haben den Jahresbeitrag entrichtet und die Nachprüfung steht an. Zudem möchten Sie Ihre 4 Zimmer und 1 Ferienwohnung nach DTV-Richtlinien über die DLG klassifizieren lassen.

Ihre Kosten Keine Extrakosten für die Nachprüfung des DLG-Gütezeichens
Keine Extrakosten für die DTV-Prüfung der Ferienwohnung
30,- € DTV-Lizenzgebühr für die 4 Zimmer
30,- € DTV-Lizenzgebühr für die Ferienwohnung
23,- € Prüfgebühr für die DTV-Klassifizierung der 4 Zimmer

Gesamt **83,- € in Form von DTV-Lizenzgebühren und Prüfgebühren**



VI. Das „Kleingedruckte“ -

Gesetzliche und vertragliche Voraussetzungen

Für die Verleihung der DLG-Gütezeichen „Urlaub auf dem Bauernhof“, „Urlaub auf dem Winzerhof“ und „Landurlaub“ gehen Gastgeber und DLG einen Vertrag ein.

Gegenstand dieses Vertrags ist die Einhaltung der Voraussetzungen zum Erwerb und zur Führung der Gütezeichen.

1. Grundvoraussetzung

Die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, z. B. baurechtliche Vorgaben oder Hygieneverordnungen, ist die Grundvoraussetzung für den Erwerb und die Führung der DLG-Gütezeichen. In Zweifelsfällen muss der Prüfungskommission von Ihnen als Gastgeber eine Bescheinigung der betreffenden Behörde vorgelegt werden, in der die Ordnungsmäßigkeit bestätigt wird.

2. Pflichten

2.1 Pflichten als Gastgeber

Sie als Gastgeber verpflichten sich durch den Vertrag mit der DLG, Ihren Betrieb regelmäßig prüfen zu lassen. Dazu müssen Sie die zur Prüfung erforderlichen Informationen bei der Prüfung vor Ort vorlegen. Im Falle einer Sterne-Klassifizierung nach DTV-Kriterien durch die DLG-Kommission sind u. a. Informationen zur Wohnfläche der Einheiten und der maximalen Belegung nötig.

2.2 Pflichten der DLG

Die DLG beauftragt für Sie geschulte DLG-Prüfer, die Ihren Betrieb nach den Bestimmungen für die DLG-Gütezeichen prüfen. Darüber hinaus betreut Sie die DLG in allen die Gütezeichen betreffenden Angelegenheiten (siehe I, S. 3).

3. Möglicher Einspruch gegen das Prüfergebnis

Sie als Gastgeber haben das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Ergebnisses mit eingeschriebenem Brief Einspruch gegen das Prüfergebnis zu erheben. Die DLG wird Ihren Einspruch prüfen und gegebenenfalls eine Wiederholungsprüfung anberaumen.

Stellt sich der Einspruch als ungerechtfertigt heraus, werden dem Gastgeber die Kosten der Wiederholungsprüfung gemäß der jeweils gültigen Gebühren in Rechnung gestellt sowie eine zusätzliche Anfahrtspauschale von 60,- Euro.



Alle 3 Jahre wird eine Nachprüfung durchgeführt.

4. Gültigkeit der Gütezeichen

Das Recht zur Führung der Gütezeichen wird für die Dauer von bis zu drei Jahren verliehen. Eine Verlängerung setzt eine bestandene Nachprüfung voraus.

Änderungen, die Tatbestände der Bewertungskriterien betreffen, wie z. B. Anzahl der Gästezimmer und Ferienwohnungen, Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes oder ähnliches, sind der DLG mitzuteilen. Die DLG entscheidet, ob eine Nachprüfung erforderlich wird.

5. Ahndung von Verstößen

Wird dem Gastgeber ein Verstoß gegen Teile dieser Bestimmungen zur Last gelegt, so ist ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Danach kann die DLG den Gastgeber verwarnen und/oder mit einer Vertragsbuße belegen. Bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen kann Gastgebern das Recht zur Führung des Gütezeichens durch die DLG oder vor Ort durch zwei Prüfer entzogen werden.

6. Kündigung und Aberkennung

6.1 Kündigung

Die Kündigung eines Gütezeichens ist für beide Seiten **nur zum Jahresende möglich**. Nach Erfolg der Kündigung darf mit Beginn des folgenden Jahres das Gütezeichen nicht mehr verwendet werden. Ein Missbrauch durch Weiterverwendung des Gütezeichens über den Termin der Kündigung hinaus gilt als Verstoß und wird zunächst von der DLG schriftlich abgemahnt. Bei weiterem Missbrauch werden gerichtliche Schritte eingeleitet und eine Vertragsstrafe von bis zu 5.000 Euro erhoben.

6.2 Aberkennung

Die DLG behält sich vor eine begründete Aberkennung auszusprechen. Diese kann fristlos ausgesprochen werden. Ein Einspruch seitens des Gastgebers wird von der DLG geprüft und das Ergebnis dem Betrieb mitgeteilt. Weitere Einsprüche können seitens der DLG abgelehnt werden.

7. Beschwerden

7.1 Beschwerde der Gäste

Das Bestehen der Wiederholungsprüfung ist die Voraussetzung für die Weiterführung des Gütezeichens. Trifft eine Beschwerde ein, werden die Gastgeber von der DLG über die Beschwerde informiert und zunächst dazu aufgefordert, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Nach dem Erhalt der Stellungnahme wird entschieden, ob ggf. die Wiederholungsprüfung vorgezogen wird.

7.2 Beschwerden der Gastgeber

Wir messen unserem Qualitätsmanagement einen hohen Stellenwert zu. Sollten Sie trotz unserer Bemühungen Anlass zur Kritik haben, gehen wir Ihrer Beanstandung natürlich in vollem Umfang nach.



I. DLG-Gütezeichenkriterien

Allgemeine Kriterien für alle drei Gütezeichen

Für die DLG-Gütezeichen „Urlaub auf dem Bauernhof“, „Urlaub auf dem Winzerhof“ und „Landurlaub“ werden die nachfolgenden Kriterien geprüft.

Bitte ankreuzen	
Auffindbarkeit und Werbemedien	
Logo der DLG in den Werbemedien	
Folgend müssen mindestens drei Kriterien erfüllt sein	
<ul style="list-style-type: none"> • Eintrag im DLG-Katalog • Eigene Homepage • Eintrag auf www.landreise.de • Hausprospekt als Print oder Digital • Aktuelle und gut aufgelöste Fotos (in Werbemedien) 	
Anfragen und Buchen – regelmäßige Aktualisierung	
Erreichbarkeit ist gewährleistet (bspw. persönlich, automatische Antwort per E-Mail, Anrufbeantworter)	
Folgend müssen mindestens zwei Kriterien erfüllt sein	
<ul style="list-style-type: none"> • Stetig aktualisierter Belegungskalender • Beantwortung von Anfragen innerhalb von 36h • Korrekte Preisangabe gemäß Preisangabenverordnung (PAngV) von 2014 	
Begrüßung/Ankunft vor Ort	
Erscheinungsbild des Hofgeländes (Sauberkeit und Ordnung auf dem Betrieb unter Berücksichtigung der saisonalen Gegebenheiten, bspw. Fassaden, Hoftor, Bepflanzung etc.)	
	Leichte Orientierung (bspw. ausgeschilderte Parkmöglichkeiten, „Besuchereinformatio/n/Anmeldung“)
	Das DLG-Hausschild ist gut sichtbar an der Zufahrt bzw. auf dem Hofgelände angebracht
	Klare Beschilderung der Wohneinheiten
	Persönliche Begrüßung und Hofführung am Tag der Anreise, spätestens am nächsten Tag (in Gruppen möglich)
	Service
	Persönliche Vor-Ort Betreuung (mindestens 1x pro Tag und ggf. telefonische Erreichbarkeit gewährleistet)
	Jederzeit zugängliches Getränkeangebot
	Infomappe in der Wohneinheit (bspw. Geschichtliches zum Betrieb, Informationen zur Region, zu Freizeitangeboten und Restaurants, Preislisten, Ärzte und wichtige Telefonnummern, Bewertungsbogen für Gäste ...)
	Bewertungsmöglichkeit für Gäste
	Sicherheit auf dem Hof
	Zentrale Notfallinformation mit dem Hinweis zum Standort eines funktionstüchtigen Feuerlöschers und Verbandskastens sowie einer Liste von Ärzten und Notdiensten etc. (jederzeit zugänglich an zentraler Stelle)



Übersicht der Wohneinheiten

Anzahl der Wohneinheiten insgesamt
Ferienhaus
Ferienwohnung
Zimmer
„Spezielle Unterkunft“ (bspw. Baumhaus, Tipi, Schäferwagen...)
• Art:
• Art:

Klassifizierung
Gültige Klassifizierung vorhanden <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage einer gültigen Klassifizierung in Form einer Kopie an: DLG-Verlag GmbH per Fax: 069 – 24788-484 oder Mail: landtourismus@dlg.org
Keine gültige Klassifizierung vorhanden <ul style="list-style-type: none"> • Hier treffen die „Prüfkriterien der Wohneinheiten“ in Kraft (Extrabogen)
Anzahl der klassifizierten Wohneinheiten (DTV bzw. DEHOGA)
Ferienhaus
Ferienwohnung
Zimmer

Abschlussbewertung in Form eines freien Textes

Merkmale des Betriebs	Freier Text
• Umgebung des Betriebs/ Landschaftsbild	
• Zielgruppe	
• Es wird ein besonderes Konzept verfolgt/ Schwerpunkt des Betriebs	

Merkmale des Betriebs	Freier Text
• Stärken des Konzepts / des Betriebs	
• Verbesserungsvorschläge zum Konzept / zum Betrieb	
• Ökologie- und Nachhaltigkeitskonzept	
• Fazit des Prüfers	

Ergebnis der Prüfung für das DLG-Gütezeichen

Aus Sicht des DLG-Prüfers kann das DLG-Gütezeichen
• verliehen werden
• nach Bestätigung der Auflagen verliehen werden
• nicht verliehen bzw. sollte aberkannt werden

Auflagen:
Vereinbarte Nachbesserungsfrist bis (max. 4 Wochen nach Prüfung): _____

Datum der Prüfung vor Ort

Unterschrift des Prüfers

Hiermit bestätige ich, dass die Sicherheit im gesamten Betrieb gewährleistet ist (keine offensichtlichen Gefahrenquellen wie Stromleitungen, Rattengift, etc. sowie funktionstüchtige Freizeiteinrichtungen) und versicherungsrechtliche sowie baurechtliche Verpflichtungen eingehalten werden. Die Auflagen wurden mir mitgeteilt und ich werde die Nachweise bis zur oben genannten Frist in Form von Rechnungen bzw. Bildmaterial an die DLG-Verlag GmbH senden; per Fax: 069 – 24788-484 oder Mail: landtourismus@dlg.org

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters



DLG-Gütezeichen „Urlaub auf dem Bauernhof“

Bitte ankreuzen	
Landwirtschaftlicher Betriebszweig (mind. ein Kriterium muss erfüllt sein)	
<ul style="list-style-type: none"> • Ackerbau 	<ul style="list-style-type: none"> • Produkte aus regionaler Erzeugung (bspw. Lebensmittel, Kosmetik, Handwerk etc.)
<ul style="list-style-type: none"> • Obstanbau 	<ul style="list-style-type: none"> • Hofladen
<ul style="list-style-type: none"> • Tierhaltung/Viehzucht (Schweine, Kühe, Pferde etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtung mit vorwiegend regionaltypischen Produkten (Hofcafé, Straußwirtschaft, Alm, etc.)
<ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> •
Die Unterbringung der Gäste erfolgt im räumlichen Zusammenhang mit dem Bauernhof (Die Gäste müssen in das Hofleben integriert werden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Falls der Betrieb ausgelagert wurde, muss dies gegenüber den Gästen kommuniziert werden 	
Erlebbarkeit des landwirtschaftlichen Betriebs Folgend müssen mindestens zwei Kriterien erfüllt sein	Regelmäßiges, kommuniziertes Angebot von Aktivitäten/Kooperationen ab Hof (Angebote nicht nur auf Nachfrage; schriftliche Fixierung notwendig) Folgend müssen mindestens vier Kriterien erfüllt sein
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Hofführungen (mindestens einmal pro Woche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mithilfe im Stall (bspw. Fütterung der Tiere, Stalldiplom etc.)
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsquellen zur Landwirtschaft – Schautafeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Mithilfe auf dem Feld (bspw. bei der Ernte)
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsquellen zur Landwirtschaft – spielerisch (bspw. Kartenspiele) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mithilfe bei der Obstlese, Baumschnitt, Mosten etc.
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsquellen zur Landwirtschaft – Infoabend bzw. Themenabend 	<ul style="list-style-type: none"> • Eintreiben der Tiere (bspw. Kühe)
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsquellen zur Landwirtschaft – Kooperationen mit Betrieben anderer Betriebszweige 	<ul style="list-style-type: none"> • Traktor-/Kutschrundfahrten
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen und Lehrangebot zur Pferdewirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Geführtes Ponyreiten
<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Putzen und Striegeln von Pferden bzw. Ponys unter Anleitung
Regionalität und Naturverbundenheit spürbar und greifbar Folgend müssen mindestens drei Kriterien erfüllt sein	Gemeinschaft Folgend müssen mindestens zwei Kriterien erfüllt sein
<ul style="list-style-type: none"> • Baustil (Hofgebäude) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsraum
<ul style="list-style-type: none"> • Angrenzende Wiesen und Felder 	<ul style="list-style-type: none"> • Außenbereich mit Sitzmöglichkeiten (bspw. feste Bank-/Tisch-Kombinationen, Pavillons)
<ul style="list-style-type: none"> • Weitläufiger Garten (bspw. zum Spielen und für Ruhesuchende) 	<ul style="list-style-type: none"> • Grillhütte bzw. Grillplatz
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsstil (Wohneinheiten) – Regionaltypische Dekoration, Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> • Indoor-Spielscheune bzw. Spielzimmer
	<ul style="list-style-type: none"> •



DLG-Gütezeichen „Urlaub auf dem Winzerhof“

Bitte ankreuzen	<ul style="list-style-type: none"> • Produkte aus regionaler Erzeugung (bspw. Lebensmittel, Kosmetik, Handwerk etc.)
Landwirtschaftlicher Betriebszweig (mind. ein Kriterium muss erfüllt sein)	<ul style="list-style-type: none"> • Vinothek bzw. Hofladen
<ul style="list-style-type: none"> • Aktiver Winzerhof • Schnapsbrennerei 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtung mit vorwiegend regionaltypischen Produkten (Hofcafé, Straußwirtschaft, Besenwirtschaft, Rädle)
Die Unterbringung der Gäste erfolgt im räumlichen Zusammenhang mit dem Winzerhof (Die Gäste müssen in das Hofleben integriert werden) <ul style="list-style-type: none"> • Falls der Betrieb ausgelagert wurde, muss dies gegenüber den Gästen kommuniziert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Ausflüge in die Region •
Einblicke in die landwirtschaftlichen Prozesse/Erlebbarkeit des landwirtschaftlichen Betriebs Folgend müssen <u>mindestens zwei</u> Kriterien erfüllt sein	Regelmäßiges, kommuniziertes Angebot von Aktivitäten/Kooperationen ab Hof (Angebote nicht nur auf Nachfrage; schriftliche Fixierung notwendig) Folgend müssen <u>mindestens vier</u> Kriterien erfüllt sein
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Hofführungen (mindestens einmal pro Woche) 	<ul style="list-style-type: none"> • Mithilfe im Weinberg
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsquellen zu Weinanbau und Weinlese – Schautafeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Mithilfe bzw. Zuschauen in der Kelterei
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsquellen zu Weinanbau und Weinlese – Info- bzw. Themenabende 	<ul style="list-style-type: none"> • Weinproben
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsquellen zur Herstellung und Gewinnung von Wein und Traubensaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Weinvesper für die Hofgäste
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsquellen zu den hauseigenen Rebsorten 	<ul style="list-style-type: none"> • Picknick in den Weinbergen
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsquellen zur Lese (bspw. „Was ist gute und schlechte Fäule“) • 	<ul style="list-style-type: none"> • Wanderungen in den Weinbergen • GPS-Touren durch die Weinberge
Regionalität und Naturverbundenheit spürbar und greifbar Folgend müssen <u>mindestens zwei</u> Kriterien erfüllt sein	<ul style="list-style-type: none"> • Kutschfahrten bzw. Planwagenfahrten durch die Weinberge • Erstellung regionaler Produkte (bspw. Weingelee, Schnaps)
<ul style="list-style-type: none"> • Baustil (Hofgebäude) 	Gemeinschaft Folgend müssen <u>mindestens zwei</u> Kriterien erfüllt sein
<ul style="list-style-type: none"> • Angrenzende Wiesen bzw. Weinberge 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsraum
<ul style="list-style-type: none"> • Weitläufiger Garten bzw. Terrasse (bspw. für Ruhesuchende) 	<ul style="list-style-type: none"> • Außenbereich mit Sitzmöglichkeiten (bspw. feste Bank/Tisch-Kombinationen, Pavillons)
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsstil (Wohneinheiten) – Regionaltypische Dekoration, Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> • Grillhütte bzw. Grillplatz • Weinausschank



DLG-Gütezeichen „Landurlaub“

Bitte ankreuzen	
Unterbringung der Gäste erfolgt in unmittelbar ländlicher Umgebung	
Ländliche Atmosphäre bzw. Ambiente (mind. ein Kriterium muss erfüllt sein)	
<ul style="list-style-type: none"> Ehemalig bewirtschaftete Hofanlage Landgut bzw. Herrenhaus Historische Unterkunft (alte Mühle etc.) Ländliches Hotel Ländliche Pension Schäferwagen, Tipi, Weinfass, etc. 	
Konzeptschiene (kein Pflichtkriterium)	
<ul style="list-style-type: none"> Spezifisches Wochenprogramm (durchgehendes Konzept, nicht zusammengestückelt) Mindestens 5 Tage die Woche feste Programmzeiten und wechselnde Angebote (2-Wochen-Urlauber) 	
Aktivprogramme (Golf, Wandern, Drachenfliegen, Bogenschießen...)	
Kreativprogramme (Malen, Floristik, Basteln, Verarbeiten...)	
Erholungs-/Wellnessprogramme (Maniküre, Sauna, Massagen, Kosmetikbehandlung...)	
Genussprogramme (Verkostung spezieller Produkte, bspw. Honig, Trüffel, Käse...)	
Pauschalangebote passend zu Programmen	
Ausführung des Konzepts:	
Regionalität und Naturverbundenheit spürbar und greifbar	
Folgend müssen mindestens drei Kriterien erfüllt sein	
<ul style="list-style-type: none"> Angrenzende Wiesen und Felder Weitläufiger Garten (bspw. zum Spielen und für Ruhesuchende) Einrichtungsstil (Wohneinheiten) – Regionaltypische Dekoration, Materialien Produkte aus regionaler Erzeugung (bspw. Lebensmittel, Kosmetik, Handwerk etc.) Bewirtung mit vorwiegend regionaltypischen Produkten (Café, Restaurant etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Insektenhotel Obst- oder Gemüsegarten Barfußpfad
	Regelmäßiges, kommuniziertes Angebot von Aktivitäten/Kooperationen ab Hof (Angebote nicht nur auf Nachfrage; schriftliche Fixierung notwendig) (Fällt weg, wenn durchgängiges Konzept vorhanden) Folgend müssen mindestens vier Kriterien erfüllt sein
	<ul style="list-style-type: none"> Kooperationen mit aktiven landwirtschaftlichen Betrieben (bspw. Milchbetrieb) Kooperationen mit „Aktivunternehmen“ (bspw. Watt-, Berg-, Pilz- und Moorwanderungen, Kanufahrten etc.) Infoabende zu landwirtschaftlichen Themengebieten Individuelle/Spezielle Themen-Angebote Besondere Angebote (Kräuter-, Bier-, Wein-, Honigseminare, etc.) Koch- oder Backkurse Entspannungsangebote (bspw. Wellness, Yoga) Eigenes Museum zum Leben und Arbeiten auf dem Land Streicheltiere (mindestens drei Tierarten) Themenabende mit Produkten aus der Region (Wein und Käse, Bier und Wurst...) Gemeinsame Grillabende mit kulinarischen Highlights Gemeinsame Naturwanderungen aller Art inkl. Erläuterungen (bspw. Kräuter-, Wald- und Wiesenwanderung etc.)
	Gemeinschaft Folgend muss mindestens ein Kriterium erfüllt sein
	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinschaftsraum Außenbereich mit Sitzmöglichkeiten (bspw. feste Bank/Tisch-Kombinationen, Pavillons) Grillhütte bzw. Grillplatz Indoor-Spielscheune bzw. Spielzimmer



Prüfkriterien der Wohneinheiten („Ferienwohnung – Ferienhäuser“)

Fällt weg, wenn gültige DTV-/Dehogaklassifizierung vorliegt.

Name der Ferienwohnung/des Ferienhauses:
Maximale Belegungszahl
Quadratmeter der FeWo
Bitte nur ankreuzen, wenn das Kriterium erfüllt ist. Es handelt sich um Pflichtkriterien (außer bei „Besonderheiten der Ausstattung“), sollten diese nicht erfüllt sein, müssen diese als Auflage mit dem Anbieter kommuniziert werden.
Allgemeiner Teil – Gesamteindruck
Möblierung und Dekoration harmonisch aufeinander abgestimmt
Besonderheiten der Ausstattung (kein Pflichtkriterium)
<ul style="list-style-type: none"> • Regional- bzw. Landestypische Möbel • Ökologisches Bauen (spezielle Materialien) • Individualität bzw. Eigenanfertigung (bspw. aus Holz aus den eigenen Wäldern) • Ohne neue Medien bspw. TV, WLAN (→ spezielles Konzept)
Sauberkeit in allen Räumlichkeiten (d. h.: keine Flecken, Löcher und Schimmel)
<ul style="list-style-type: none"> • Gepflegter Zustand – Mobiliar • Gepflegter Zustand – Wände • Gepflegter Zustand – Böden • Gepflegter Zustand – Türen • Gepflegter Zustand – Leisten und Fugen
Komfortbereich
Ausreichende Bewegungsfläche
Ausreichende Beleuchtung
Ausreichende Belüftung (Fenster, Abzug etc.)
Ausreichende Anzahl an Steckdosen (Mehrfachsteckdose möglich)

Heizquellen in Wohn-, Schlaf-, Badezimmer und Küche
Wohn- und Essbereich
Gemütliches Ambiente (Dekoration bspw. Windlichter, Tischdecke, Sofakissen etc.)
Esstisch mit ausreichender Anzahl an Sitzplätzen (max. Belegung inkl. Kinder)
Wohnzimmertisch
Ausreichende Beleuchtung (bspw. Leselampe beim Sofa)
Ausreichende Anzahl bequemer Sitzmöglichkeiten (max. Belegung inkl. Kinder)
Ausreichender Schrank- und Stauraum (Kommode, Regal etc.)
Papierkorb
Küche
4 Platten Herd (Ausnahme: 2 Personen Appartement à 2 Platten Herd)
Backofen oder Mikrowelle
Spüle (Kalt- und Warmwasser)
Ausreichende Belichtung und Lüftung (Abzug falls kein Fenster vorhanden)
Kühlschrank
Schränke mit ausreichendem Platz für Lebensmittel
Ausreichende Arbeitsfläche
Abfalleimer mit Mülltrennung (und dazugehöriger Anleitung)
Allgemeine Küchenausstattung (Spülmittel, Spültücher, Geschirrtücher)
Feucht abwischbarer Boden
Grundausstattung an Küchengeräten bzw. Küchenutensilien
<ul style="list-style-type: none"> • Kaffeemaschine • Wasserkocher • Küchenwaage bzw. Messbecher



• Dosenöffner
• Schneidmesser und Schneidebrett
• Gemüseschäler
• Ausreichende Anzahl an Töpfen und Pfannen (jeweils mind. Zwei)
• Einheitliches Essgeschirr in ausreichender Anzahl vorhanden (pro Person zwei Sätze)
• Einheitliches Besteck in ausreichender Anzahl vorhanden (pro Person zwei Sätze)
Sonstiges
Garderobe vorhanden
Ankleidespiegel
Zugängliche Putzutensilien (Besen, Eimer, Lappen, etc.)
Zugänglicher Staubsauger
Ausschluss von sichtbaren Gefahrenquellen bspw. steile Treppe, offene Kabel etc.
Schlafbereich
Guter Zustand der Matratzen bzw. Schlafcouch
Pro Matratze ein Hygienebezug
Sehr guter Zustand des Bettbezuges und abgestimmt zum restlichen Farb- und Raumkonzept
Größe Einzelbett: mind. 90 x 200 (Ausnahme Kinderbett)
Größe Doppelbett: mind. 160 x 200
Ablage pro Person am Bett und Leselampe pro Person bzw. Bett
Ausreichend Ablagefläche (bspw. Kommode, Regal, Hocker etc.)
Haken und zusammenpassende Kleiderbügel in ausreichender Menge
Papierkorb

Blickdichte Verdunklungsmöglichkeit
Fliegengitter an mind. 1 Fenster
Bezogene Betten
Sanitärbereich
Toilette
Badewanne oder Dusche
Waschbecken
Ausreichende Be- und Entlüftung (Fenster oder elektrische Lüftung)
Ausreichende Beleuchtung vorhanden
Spiegel
Fön
Hygieneeimer
Handtuchhalter (ausreichend für die max. Personenzahl)
Ablagemöglichkeiten (ausreichend für die max. Personenzahl)
Grundausstattung an Toilettenpapier ist vorhanden
Gästetoilette vorhanden?
Freiwillige Angabe
Anzahl Bäder?
Gästetoilette vorhanden?
WLAN vorhanden?
TV vorhanden?
Auflagen (A), Anmerkung seitens des Prüfers



Prüfkriterien der Wohneinheiten („Zimmer“)

Fällt weg, wenn gültige DTV-/Dehogaklassifizierung vorliegt.

Bitte nur ankreuzen, wenn das Kriterium erfüllt ist	
Allgemeiner Teil – Haus	
Gepflegter Gesamteindruck	
Sauberkeit (Rezeption, Treppenhaus, Eingangsbereich, Aufenthaltsraum etc.)	
Möblierung und Dekoration harmonisch aufeinander abgestimmt	
Ess- und/oder Aufenthaltsraum speziell für Gäste mit entsprechender Anzahl an Sitzmöglichkeiten bzw. Tischgruppen (ganztäglich frei zugänglich)	
Eindeutige Beschilderung der Zimmer	
Zugänglicher ggf. ausgeschriebener Verbandskasten und Feuerlöscher	
Allgemeiner Teil – Zimmer	
Gepflegter Zustand und Sauberkeit im Schlafbereich und Badezimmer (d. h.: keine Flecken, Löcher und Schimmel)	
<ul style="list-style-type: none"> • Mobiliar (bspw. Bett, Nachttisch, Armaturen im Badezimmer etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr guter Zustand des Bettbezuges
<ul style="list-style-type: none"> • Wände 	<ul style="list-style-type: none"> • Größe Einzelbett: mind. 90 x 200 (Ausnahme Kinderbett)
<ul style="list-style-type: none"> • Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Größe Doppelbett: mind. 160 x 200
<ul style="list-style-type: none"> • Türen 	Ablage pro Person am Bett und Leselampe pro Person bzw. Bett
<ul style="list-style-type: none"> • Leisten und Fugen 	Ausreichend Ablagefläche (bspw. Kommode, Regal, Hocker etc.)
Komfortbereich	Haken und zusammenpassende Kleiderbügel in ausreichender Menge
Garderobe (bspw. Haken und eine Schuhablage)	Papierkorb
Ankleidespiegel vorhanden	Blickdichte Verdunklungsmöglichkeit
Ausschluss von sichtbaren Gefahrenquellen, bspw. steile Treppe, offene Kabel, etc.	Fliegengitter an mind. 1 Fenster
Es handelt sich um ein:	Sanitärbereich pro Zimmer
Einzelzimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Sanitärbereich im Zimmer
Doppelzimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Sanitärbereich angrenzend/auf Flur
Mehrbettzimmer	Toilette abschließbar
Schlafbereich	Einzelne Duschkabinen bzw. abschließbares Badezimmer
<ul style="list-style-type: none"> • Guter Zustand der Matratzen bzw. Schlafcouch 	Waschbecken
<ul style="list-style-type: none"> • Pro Matratze ein Hygienebezug 	Ausreichend Be- und Entlüftung (Fenster oder elektrische Lüftung)
	Spiegel
	Föhn
	Hygieneeimer
	Handtuchhalter (ausreichend für die max. Personenzahl)
	Ablagemöglichkeiten (ausreichend für die max. Personenzahl)
	Freiwillige Angabe:
	WLAN vorhanden?
	TV vorhanden?
	Auflagen (A), Anmerkung seitens des Prüfers



Prüfkriterien der Wohneinheiten („Spezielle Unterkunft“)

Kriterien	Freier Text	Bitte nur ankreuzen, wenn das Kriterium erfüllt ist
Art der Unterkunft: (Baumhaus, Tipi/ Kohte/Jurte, Weinfass, Schäferwagen, Camping, etc.) Inklusive Kinderferienhöfe (Mehrbettzimmer)		Allgemeiner Teil Sauberkeit und Ordnung (bspw. Trocken, kein Schimmel, keine Spinnweben, kein Laub etc.) Aufenthaltsraum vorhanden Abschließbarer Schrank bzw. Spind für Privatsachen (Ausnahme: Abschließbare Wohneinheit) Lageplan, bzw. Beschilderung vorhanden Die Wege sind ausreichend begehbar und beleuchtet Bettwäsche vorhanden, bzw. mindestens vor Ort ausleihbar
Schlafbereich (bspw. Holzbetten mit Stroh, Grasbetten etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Bettgestell vorhanden <input type="checkbox"/> • Schlafen auf dem Boden mit Isomatte <input type="checkbox"/> • <input type="checkbox"/> 	Sanitärbereich <ul style="list-style-type: none"> • Sanitärbereich pro Unterkunft • Allgemeiner Sanitärbereich für Damen und Herren getrennt Die Sanitäreinrichtungen sind sauber, ordentlich, gepflegt und in gutem baulichen Zustand Ausgestattet mit Waschbecken, Spiegel, Ablage, Sitzmöglichkeit, Steckdosen und Kleiderhaken Heizmöglichkeiten und Beleuchtung
Möglichkeiten der Verpflegung (mindestens ein Kriterium muss erfüllt sein)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsküche <input type="checkbox"/> • HP, VP, Frühstück <input type="checkbox"/> • Hofladen, Grillmöglichkeit <input type="checkbox"/> • Verpflegungskörbe, Brötchen- und Getränkeservice <input type="checkbox"/> • Selbstversorgung bei vorh. Küche in Unterkunft <input type="checkbox"/> • <input type="checkbox"/> 	Dusche (abschließbare Einzelkabinen bei Gemeinschaftsduschen) Die Toiletten sind abschließbar und mit Toilettenpapier und Hygieneeimer ausgerüstet Mindestens 1x täglich Reinigung des allgemeinen Sanitärbereichs
Anmerkungen		Hauswirtschaftsbereich Geschirrspülbecken mit Warmwasser Wäschewaschbecken mit Warmwasser, bzw. frei zugängliche Waschmaschine Trockenraum Gemeinschaftsraum mit Kühlschrank Putzutensilien (Besen, Eimer, Lappen, etc.) Mülltrennung Auflagen (A), Anmerkung seitens des Prüfers



II. Spezialangebote

DLG-Gütezeichen „Urlaub auf dem Bauernhof“ und „Landurlaub“

Bestimmungen für das DLG-Spezialangebot „Reiterhof“

Es gelten die Bestimmungen für die Gütezeichen Ausgabe 2019. Zusätzlich werden die unten aufgeführten Bewertungsmerkmale geprüft.

Zur Anerkennung müssen alle Kriterien erfüllt werden. Die Empfehlungen sind Hinweise zur weiteren Qualitätsverbesserung des Angebotes.

Wenn ein Nachweis vorliegt, dass der Betrieb **FN-geprüfte** Reit-/Fahr-/Voltigierschule oder **FN-geprüfter** Touristikbetrieb ist, fällt die Abfrage des Kriterien-Bogens „Reiterhof“ weg und das Spezialangebot gilt als erfüllt. Nach der Anerkennung sind die Gastgeber berechtigt, mit dem DLG-Spezialangebot „Reiterhof“ zu werben.

Die Bescheinigung über die Trainerlizenz ist dem Landtourismus-Team vorzulegen (landtourismus@dlg.org).

Kriterium
Allgemeines
Anzahl Schulpferde (ab 149 cm)
Anzahl Schulponys (bis 148 cm)
Pensionspferde?
Gastpferdeboxen vorhanden?
Disziplin im Pferdesport (z.B. Western, Springen, Dressur...):
Reitunterricht
Es stehen mindestens 4 reitgewohnte Lehrpferde/-ponys zur reiterlichen Ausbildung zur Verfügung
Die Pferde/Ponys sind in körperlich gutem Zustand
Eine Reithalle oder ein fest eingezäunter Reitplatz mit mind. 20 x 40 Metern ist in gutem Zustand vorhanden
Empfehlungen:
• Es ist ein zusätzlicher Reit-/Springplatz in gutem baulichem Zustand vorhanden
Reitunterricht
Betreuung durch ausgebildeten Trainer (mind. Trainer C, Pferdewirt – Schwerpunkt Reiten, lizenzierter Reitlehrer der Schule der Légèreté, oder ähnliches.)
Nachweis bitte an das Landtourismus-Team der DLG (Die abgeschlossene Prüfung zum Trainerassistent reicht NICHT aus.)

Lehrangebot
Es werden mind. die Motivationsabzeichen RA10 – RA6 auf Lehrpferden angeboten
Angebot bis: (Abzeichenname)
Auf <input type="checkbox"/> Schulpferden <input type="checkbox"/> Privatpferden
Einbeziehung von theoretischem Grundwissen (Putzzeug, Sattel & Zaumzeug, Hufe, leichte Anatomie...) während, vor und nach der Reitstunde
Unterbringung der Pferde
Der Stall befindet sich in gutem baulichem Zustand. Er ist hell, luftig und trocken.
Die Sicherheit im Stall ist gewährleistet (keine herumliegenden Mistgabeln, keine offenen Stromleitungen, etc.)
Unterbringung der Pferde
Der Stall befindet sich in gutem baulichem Zustand. Er ist hell, luftig und trocken.
Die Sicherheit im Stall ist gewährleistet (keine herumliegenden Mistgabeln, keine offenen Stromleitungen, etc.)
Es sind Weiden vorhanden
• Diese und deren Einzäunung sind in gutem Zustand
• Der ganzjährige Auslauf wird gewährleistet



Reitzug und Geschirr sind gepflegt und in gutem Zustand	Lehrmaterial ist ausreichend vorhanden in Form von Lehrtafeln, Broschüren, Heften, etc...
Empfehlungen	Regelmäßiger Theorieunterricht
<input type="checkbox"/> Die Sattelkammer ist ordentlich und in gutem baulichem Zustand	Bodenarbeit wird angeboten <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsformen des Pferdes werden erläutert
<input type="checkbox"/> Es ist ein Umkleideraum mit Garderobe vorhanden	Kutschfahrten finden statt <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Kutschpferde: • Anzahl Kutschen: • Kutschenführerschein A vorhanden • Kutschenführerschein B vorhanden
<input type="checkbox"/> Eine separate Dusche, Waschgelegenheit und WC sind vorhanden	Pädagogisches Reiten wird angeboten
<input type="checkbox"/> Es gibt ein Reiterstübchen und/oder einen Schulungsraum	Auflagen (A), Empfehlungen (E), Sonstiges (S)
<input type="checkbox"/> Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung für den Reitbetrieb	
Weitere Informationen	
Es gibt ausgewiesene Reitwege	
Die Ausbildung im Gelände ist möglich	
Ausritte/Ausfahrten können qualifiziert begleitet werden	
Verleih von Reitkappen, Reitschuhen und Sturzwesten	
Es werden regelmäßig Reiterrallyes, Spiele auf/mit Pferden angeboten	Das Angebot „Reiterhof“ wird: <ul style="list-style-type: none"> • erfüllt <input type="checkbox"/> • vorbehaltlich der Auflagen erfüllt <input type="checkbox"/> • nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Themenabende und Fortbildungen zu bestimmten Themen werden angeboten	



Bestimmungen für das DLG-Spezialangebot „Kinderferienhof“

Hierbei handelt es sich um ein Zusatzangebot für Träger des DLG-Spezialangebotes „Reiterhof“, die Minderjährige ohne Begleitung Erwachsener aufnehmen. Es gelten die Bestimmungen für die Gütezeichen Ausgabe 2019. Zusätzlich werden die unten aufgeführten Bewertungsmerkmale geprüft. Zur Anerkennung müssen alle Kriterien erfüllt werden. Die Empfehlungen sind Hinweise zur weiteren Qualitätsverbesserung des Angebotes. Nach der Anerkennung sind die Gastgeber berechtigt, mit dem DLG-Spezialangebot „Kinderferienhof“ zu werben.

Allgemeines
Die ganztägige Betreuung der Minderjährigen ist gewährleistet Empfehlung: Für jeweils 6 Kinder ist ein Betreuer vorzusehen
Vollverpflegung ist gewährleistet
Die Zimmer sind von innen abschließbar
Die Zugangsmöglichkeit zu einem Telefon ist gegeben
Schlafbereich
Pro Schlafräum gibt es maximal 6 Schlafplätze
Die Etagenbetten sind verkehrssicher
Die Matratzen sind einteilig
Es gibt pro Bett eine Ablage und eine Leselampe
Es ist ausreichend Schrank- und Garderobenfläche vorhanden
Im Schlafräum steht ein Papierkorb
Die natürliche Belüftung ist gewährleistet
Die natürliche Beleuchtungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden
Es ist mind. eine fest installierte Heizmöglichkeit vorhanden
Verdunklungsmöglichkeiten sind vorhanden
Steckdosen sind in ausreichender Anzahl vorhanden
Empfehlungen
<input type="checkbox"/> Liegefläche Einzelbetten min. 90 x 200 cm, Doppelbetten 160 x 200 cm <input type="checkbox"/> Aufbewahrungsmöglichkeit für Koffer <input type="checkbox"/> Sitzmöglichkeit pro Person vorhanden sowie mind. ein Tisch zu den Sitzmöglichkeiten

Sanitärbereich
Auf jeder Etage sind für Jungen und Mädchen separate Sanitäreinrichtungen (WC, Waschbecken, Dusche) für je max. 6 Kinder vorhanden
Im Sanitärbereich ist ein Spiegel vorhanden
Handtuchhalter und Haken sind in ausreichender Anzahl vorhanden
Die Vorleger sind bei mindestens 60°C waschbar
Die Ablagemöglichkeiten sind ausreichend
Es sind abdeckbare Hygieneeimer und Toilettenpapier vorhanden
Handtücher und Bettwäsche können vor Ort geliehen werden
Aufenthaltsbereich
Es gibt einen gesonderten Aufenthaltsraum für Kinder
Es gibt entsprechend der Kinderzahl eine ausreichende Anzahl von Sitzmöglichkeiten bzw. Tischgruppen
Auflagen (A), Empfehlungen (E), Anmerkungen des Prüfers

Das Angebot „Kinderferienhof“ wird:

- erfüllt
- vorbehaltlich der Auflagen erfüllt
- nicht erfüllt



Bestimmungen für das DLG-Spezialangebot „Camping“

Zur Anerkennung des Spezialangebotes müssen alle fettgedruckten Kriterien erfüllt werden. Die Empfehlungen sind Hinweise zur weiteren Qualitätsverbesserung des Angebotes. Für Campingmöglichkeiten mit mehr als 3 Stellplätzen gibt es jeweils gültige Länderverordnungen. Für Campingmöglichkeiten mit 3 und weniger Stellplätzen gibt es häufig Regelungen der Landkreise und Gemeinden über das Abstellen von Wohnwagen, die zu beachten sind.

Allgemeines	Ein Trockenraum mit Waschmaschine ist vorhanden
Es gibt einen Ansprechpartner oder eine Rezeption mit geregelten Öffnungszeiten für die Camper	Abwassermöglichkeit ist vorhanden
Die Anlage ist sauber und gepflegt	Sanitärbereich
Die Anlage ist begrünt bzw. bepflanzt	Die Sanitäranlagen sind für Damen und Herren getrennt
Die Stellplätze sind klar gekennzeichnet	Die Sanitäranlagen sind sauber, ordentlich, gepflegt und in gutem baulichen Zustand und werden mehrmals täglich gereinigt
Die Hauptwege sind befestigt und beleuchtet	Im Nassbereich gibt es einen rutschfesten Bodenbelag
Die Mülltrennung/-entsorgung ist geregelt	Wasserentnahmestellen sind räumlich von Abwasserentsorgung getrennt und entsprechend markiert
Sicherheit und Ordnung	Die Sanitäranlagen verfügen über Duschkabinen, einen oder mehrere Wickeltische, Waschbecken und Spiegel
Es wird ausreichend über Sicherheitsvorschriften informiert	Vor den Duschkabinen ist ein Vorraum mit Sitzmöglichkeiten, Ablage und Kleiderhaken oder eine Trennwand (zum Spritzschutz) zwischen Dusche und Vorraum vorhanden
Es liegen Informationen zur Stellplatzordnung vor, z.B. durch Hinweistafeln	Die separate Toilette ist mit Toilettenpapier und abdeckbaren Hygieneeimern ausgerüstet
Es gibt mindestens einen Feuerlöscher mit 6 kg Löschmittelinhalt für die Stellplätze	Steckdosen sind in ausreichender Anzahl vorhanden
Stellplätze	Natürliche Belichtung- und ausreichende Belüftung sind gewährleistet
Die Mindestgröße pro Stellplatz beträgt mind. 45 qm	Die Heizmöglichkeiten und die Beleuchtung sind ausreichend
Es gibt pro Stellplatz Stromanschlüsse	Ver- und Entsorgung
Den Aufenthalts-/Hauswirtschafts- u. Sanitärbereichen sind die Stellplätze klar zugeordnet	Chemietoilettenentsorgung ist möglich
Barrierefreie Stellplätze müssen markiert sein	Servicestationen für Wohnmobile sind vorhanden
Kinder	Eine zentrale Abwasserentsorgung und Frischwasserversorgung für Wohnmobile ist vorhanden
Es gibt Spielplätze oder Spielwiesen für Kinder	Ein Wasseranschluss zur Reinigung der Kassetten ist vorhanden
Wenn Hunde erlaubt	
Es ist klar markiert, wo Hunde an der Leine zu halten sind	
Es gibt spezielle Sanitäranlagen für Hunde (Hundewiese)	
Hauswirtschaftsbereich	
Ein Geschirrspülbecken mit Warmwasser, ein Wäschewaschbecken mit Warmwasser sind vorhanden	



Empfehlungen
<input type="checkbox"/> Zugangsmöglichkeit zu einem Telefon
<input type="checkbox"/> Wasserstellen im Umkreis von 50 m pro Stellplatz
<input type="checkbox"/> Separater Spielraum für Kinder
<input type="checkbox"/> Gasflaschentauschstellen
<input type="checkbox"/> Es gibt einen Aufenthaltsraum bei schlechtem Wetter
<input type="checkbox"/> Für die Gäste steht ein Trockner zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Es gibt eine Grillwiese mit Grill falls das Grillen am Stellplatz verboten ist

Auflagen (A), Empfehlungen (E), Anmerkungen des Prüfers

Das Angebot „Camping“ wird:

- erfüllt
- vorbehaltlich der Auflagen erfüllt
- nicht erfüllt

Bestimmungen für das DLG-Spezialangebot „Rollstuhlgerechte Unterkünfte“

Es gelten die Bestimmungen für die Gütezeichen Ausgabe 2019. Zusätzlich werden die unten aufgeführten Bewertungsmerkmale geprüft, die in Anlehnung an die DIN Norm 18040-2 erstellt wurden. Zur Anerkennung müssen alle Kriterien erfüllt werden. Die Empfehlungen sind Hinweise zur weiteren Qualitätsverbesserung des Angebotes. Nach der Anerkennung sind die Gastgeber berechtigt, mit dem DLG-Spezialangebot „Rollstuhlgerechte Unterkünfte“ zu werben.

<u>Bewegungsflächen</u> sind die zur Bewegung mit dem Rollstuhl notwendigen Flächen. Sie dürfen sich überlagern, dürfen aber nicht in ihrer Funktion eingeschränkt sein durch z.B. Leitungen, Vorsprünge, Handläufe oder Heizkörper.
Bewegungsflächen 150 cm breit und 150 cm tief
Als Wendemöglichkeit für den Rollstuhl in jedem Raum (ausgenommen kleine Räume, die nur vor-/rückwärtsfahrend genutzt werden können)
Als Duschplatz, vor der Toilette und vor dem Waschtisch
Auf dem Freisitz (z.B. Balkon, Loggia)
Vor den Fahrschachttüren und am Anfang bzw. Ende einer Rampe
Vor dem Einwurf des Müllsammelbehälters
Vor Ruf- und Sprechanlagen, vor Bedienelementen
Vor Kücheneinrichtung

Bewegungsflächen 150 cm tief
Vor einer Längsseite des Bettes des Rollstuhlbenutzers
Vor der Einstiegseite der Badewanne
Vor einer Längsseite des Kraftfahrzeuges
Vor Türen mit gegenüberliegender Wand
Bewegungsflächen 150 cm breit
Gehwege, Flure, Rampen bis 15 m Länge
Neben Treppenauf-/abgängen (ohne Auftrittsfläche der obersten Stufe)
Bewegungsflächen 120 cm breit
Entlang der Möbel, die der Rollstuhlbenutzer seitlich anfahren muss
Gehwege, Flure, Rampen bis 6 m ohne Richtungsänderung sowie am Anfang und Ende mit Wendemöglichkeit
Neben Bedienungsvorrichtungen



Bewegungsflächen neben der Toilette
Der seitliche Abstand zur Wand (oder anderen Sanitärobjekten) beträgt mindestens 90 cm und 70 cm Tiefe und auf der anderen Seite 30 cm
Sanitärraum
Der Sanitärraum hat einen rollstuhlbefahrenen Duschplatz, der Waschtisch ist flach und unterfahrbar, Sitzhöhe der Toilette ist 48 cm
Unterfahrbarkeit von Waschbecken 55 cm, Breite 90 cm
Verstellbarer Spiegel ist vorhanden
Toilettenpapierhalter und Spülung sind sitzend erreichbar
Oberkanten-Stützgriffe für die Toilette sind vorhanden
Tür schlägt nicht in den Sanitärraum und kann von außen entriegelt werden
Türen
Mindestbreite 90 cm
Bruchsicherheit und kontrastreiche Kennzeichnung großer Glasflächen
Untere Türanschläge/-schwelle sind nicht höher als 2 cm
Bewegungsflächen vor Drehflügeltüren sollten mindestens 150x120 cm Rangierfläche bieten, vor Schiebetüren 190x150 cm
Stufenlose Erreichbarkeit, Aufzug
Alle Wohnräume und die gemeinsamen Einrichtungen der Wohnanlage sind stufenlos, ggf. mit einem Aufzug oder einer Rampe erreichbar
Aufzug ist mindestens 110 cm breit und 140 cm tief
Rampe
Steigung der Rampe nicht mehr als 6%, kein Quergefälle
Zwischenpodest (mind. 150 cm Länge) bei Rampe von mehr als 6 m

10 cm hohe Radabweiser beidseitig von Rampe und Zwischenpodest
Handläufe (3 - 4,5 cm Durchmesser) in 85 – 90 cm Höhe beidseitig von Rampe und Zwischenpodest
Handläufe und Radabweiser ragen 30 cm in den Plattformbereich waagrecht hinein
Rampen im Freien sind überdacht oder bieten eine alternative Entwässerungsmöglichkeit
Küche
In der Küche sind alle Geräte sowie Besteck und Geschirr von Sitzhöhe aus erreichbar
Am Esstisch sind ca. 80 cm Breite und eine Unterfahrbarkeit des Tisches von ca. 60 cm vorhanden
Unterfahrbarkeit von Küchengeräten (Herd, Arbeitsplatte, Spülung) vorhanden. Bei einer Breite von 90 cm, Mindest-Tiefen von 30 cm für die Knie und 55 cm für die Füße sowie Mindesthöhen von 67 cm für die Oberschenkel und 35 cm für die Füße
Wände, Decken, Brüstungen
Wände und Decken geeignet zur Befestigung von Einrichtungs-/Halte-/Stütz-/Hebevorrichtungen, Brüstungen in mind. einem Aufenthaltsraum der Wohnung und von Freisitzen sind ab 60 cm Höhe durchsichtig
Handläufe sind am freien Ende mindestens 30 cm über das Treppenende fortgeführt und haben einen Durchmesser von 30 bis 45 mm, der Abstand zur Wand beträgt 50 mm Handläufe müssen über Fensteröffnungen, Heizflächen und ähnliches hinwegführen
Bodenbeläge
Bodenbeläge im Gebäude sind rutschhemmend, rollstuhlgeeignet und fest verlegt, sie dürfen sich nicht elektrostatisch aufladen. Hauptwege (z.B. zum Hauseingang, zur Garage) sind leicht und gefahrlos zu befahren und haben keine starke Neigung
Bedienungsvorrichtungen + Fenster
Schalter, häufig benutzte Steckdosen, Türdrücker usw. sind in 85 cm Höhe angebracht, sie sind nicht versenkt und nicht scharfkantig



Bei mehreren Bedienelementen ist das oberste Element maximal in 105 cm Höhe angebracht
Der Blick in die Umgebung aus den Fenstern von den Wohnräumen ist auch im Sitzen möglich
Der Fenstergriff ist in einer Greifhöhe von 85 cm bis 105 cm angebracht
Schlafraum
Kleiderschrank ist vom Rollstuhl aus zu erreichen
Bett ist höhenverstellbar bzw. mit Bedienhilfe zum ein- und aussteigen ausgestattet
Empfehlungen
<input type="checkbox"/> Parkmöglichkeit (möglichst wettergeschützt) nicht mehr als 25 m vom Betrieb entfernt (350x500 cm, Kleinbusse: 350x750 cm, Höhe: 250 cm) oder spezieller Parkservice für Behinderte
<input type="checkbox"/> Rollstuhlstellplatz (mind. 180 cm breit und min. 150 cm tief) für jeden Rollstuhlbenutzer vorzugsweise im Eingangsbereich
<input type="checkbox"/> Betten mit elektrischen verstellbaren Höhen und Lattenrosten
<input type="checkbox"/> Sanitärbereich: Sanitärarmaturen sind Einzel-Mischbatterien mit Temperaturbegrenzern u. schwenkbarem Auslauf
<input type="checkbox"/> Pro Wohnung einen mindestens 4,5 qm großen Freisitz (Terrasse, Loggia, Balkon) vorsehen

Auflagen (A), Empfehlungen (E), Anmerkungen des Prüfers

- Das Angebot „Rollstuhlgerichte Unterkünfte“ wird:
- erfüllt
 - vorbehaltlich der Auflagen erfüllt
 - nicht erfüllt

Bestimmungen für das DLG-Spezialangebot „Biohof“

Für die Anerkennung des Spezialangebotes „Biohof“ ist die Zugehörigkeit zu einem anerkannten Verband schriftlich nachzuweisen.